

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

14.11.2015

Nr. 11/2015

21. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

Sprechzeiten

Zentrale	03643/ 8311-0		
Hauptamt	03643/ 8311-23		
KITA-Verwaltung	03643/ 8311-25		
Friedhofsamt	03643/ 8311-41	Di/Do	09.00-12.00 Uhr
Kasse	03643/ 8311-19 o.-37	Do	13.00-18.00 Uhr
Kämmerei	03643/ 8311-11		o. nach Vereinbarung
Steuern	03643/ 8311-14		
Bauamt	03643/ 8311-42 o.-43 o.-44		
Ordnungsamt	03643/ 8311-40		
Einwohnermeldeamt	03643/ 8311-10	Mo	13.00 - 16.00 Uhr
		Di	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
		Do	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
		Fr	08.00 - 10.00 Uhr o. nach Vereinbarung
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 8311-23		
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 oder 78527	Mo, Mi	geschlossen
		Do	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.00 Uhr
		Di	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
		Fr	07.30 - 10.30

Wichtige Telefonnummern

Allgemeiner Notruf	112	Wasserversorgung	
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820	Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/7444-0
Rettungsleitstelle	03644/50000	(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt)	
KOBB Herr Schönborn Do 16.00 – 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	03643/772148	Störungsdienst	03643/7444-444
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
Gebietsjugendpflegerin M. Willeke	036452/76060 Handy 0176/21328924	Abwasserentsorgung	
Bevollmächtigter Schornsteinfeger		Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/532815
BSFM Matthias Ludwig Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	03643/908670 0160/96848126	Abwasserverband Grammetal Havariedienst (Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	036203/72533 03 65/85 62 28
BSFM Robert Haußen Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	0173/5804023	Abwasserbetrieb Weimar Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0 03643/749744
BSFM Böhme Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Utzberg	03643/421132 0171/6909390 Fax 03643/403846	Energie Kundenzentrum Blankenhain für alle Gemeinden der VG	036459/48-0

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld,

Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: mail@hahndruck.de

Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

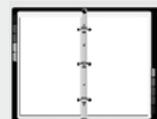
Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

**Die Ausgabe Nr. 12/2015
erscheint am 12.12.2015**



Redaktionsschluss: 30.11.2015

Amtlicher Teil

Einladung

Die 4. Verwaltungsgemeinschaftsversammlung findet am Donnerstag, 10.12.2015 um 19:00 Uhr im Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a in 99198 Mönchenholzhausen/OT Obernissa statt. Hierzu sind alle interessierten Einwohner eingeladen. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle und Genehmigung der Niederschrift der VGem-Versammlung vom 24.09.2015
3. Beratung und Beschlussfassung: Jahresrechnung 2014 VGem
4. Beratung und Beschlussfassung: überplanmäßige Mehrausgabe bei Personalkosten
5. Beratung und Beschlussfassung: außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Beräumung des Aktenlagers der VGem
6. Beratung und Beschlussfassung: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016
7. Beratung und Beschlussfassung: Finanzplan 2016 für die Jahre 2017 bis 2019
8. Beratung und Beschlussfassung: Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Wirtschaftsförderung“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
9. Einwohnerfragestunde
10. Informationen gez. Seelig, Gemeinschaftsvorsitzende

Hinweise zum Bundesmeldegesetz

(Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens - Bundesmeldegesetz (BGBl. I 2013, S. 1084; (BGBl. I 2014, S. 1738)

Zum 1. November 2015 ist das neue Bundesmeldegesetz in Kraft getreten.

Wichtige Änderungen im Überblick:

Anmeldung und Abmeldung

- Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.
- Die Abmeldung einer Wohnung bei der Meldebehörde ist nur erforderlich, wenn nach dem Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung in Deutschland bezogen wird. Dies ist z.B. der Fall, wenn Deutschland verlassen, also der Wohnsitz in das Ausland verlegt wird oder eine Nebenwohnung aufgegeben wird. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich, sie muss jedoch innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde erfolgen.
- Wer in das Ausland umzieht, kann bei der Abmeldung künftig bei der Meldebehörde seine Anschrift im Ausland hinterlassen. Die Auslandsanschrift wird im Melderegister gespeichert. In diesem Fall kann die Behörde z.B. im Zusammenhang mit Wahlen mit der Bürgerin oder dem Bürger Kontakt aufnehmen.
- Die Abmeldung einer Nebenwohnung erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist.
- weitere Ausnahmen von der Meldepflicht:
 - o Wer in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet ist und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung weder an- noch abmelden. Die Anmeldung muss künftig für diese weitere Wohnung erst nach Ablauf von sechs Monaten erfolgen.
 - o Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten.
 - o Solange Bürgerinnen und Bürger in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet sind, müssen sie sich nicht anmelden, wenn sie in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen werden oder dort einziehen.

Vorausgefüllter Meldeschein

Bis zum Jahr 2018 ist der „vorausgefüllte Meldeschein“ in allen Bundesländern verpflichtend einzuführen. Mit dem vorausgefüllten Meldeschein können bei einem Umzug innerhalb Deutschlands während des Anmeldevorgangs die Meldedaten des Bürgers direkt von der bisherigen zuständigen Meldebehörde auf elektronischem Wege abgerufen werden. Dies soll zu Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung dienen und zugleich Fehler bei der Verarbeitung von Einwohnermeldedaten verhindern.

Wohnungsgeberbestätigung

Die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers wird wieder eingeführt. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen. Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen.

Wann wird eine Wohnungsgeberbestätigung benötigt?

- bei jedem Einzug in eine Wohnung
- in wenigen Fällen auch beim Auszug
 - o Wegzug ins Ausland
 - o ersatzlose Aufgabe einer Nebenwohnung.

Wer sind Wohnungsgeber?

- Vermieter oder von ihnen Beauftragte (auch Wohnungsverwaltungen),
- Hauptmieter die untervermieten.
 - » Wohnungsgeber können selbst Wohnungseigentümer sein.

Ab wann wird eine Wohnungsgeberbestätigung benötigt?

- ab dem 01.11.2015.

Welche Fristen gelten für die Ausstellung der Wohnungsgeberbestätigung?

- maximal zwei Wochen nach dem Ein- bzw. Auszug
- Mit der Bestätigung kann der Mieter gegenüber der Meldebehörde den Ein- bzw. Auszug nachweisen und sich so regelkonform (innerhalb von zwei Wochen) an- bzw. ummelden.

Welche Angaben muss eine Wohnungsgeberbestätigung enthalten?

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers,
 - Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum,
 - die Anschrift der Wohnung,
 - die Namen der meldepflichtigen Personen,
 - Namen und Anschrift des Eigentümers, soweit dieser nicht selbst Vermieter ist.
- Erfüllt ein Mietvertrag die Voraussetzungen einer Wohnungsgeberbestätigung?

- nein.

Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht?

Sofern der Wohnungsgeber der Mitwirkungspflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt, kann seitens der Meldebehörde ein Bußgeld von bis zu 1.000 Euro verhängt werden.

Formular Wohnungsgeberbestätigung

- Ein Formular der Wohnungsgeberbestätigung ist auf unserer Internetseite <http://www.vg-grammetal.de> abrufbar bzw. liegt in der Meldestelle aus.

Auskünfte aus dem Melderegister

- Einfache Auskünfte aus dem Melderegister an private Dritte dürfen nur dann erteilt werden, wenn die gesuchte Person im Melderegister eindeutig identifiziert werden kann.
- Einfache Melderegisterauskunft an Private zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels
Ist nur noch zulässig, wenn hierzu eine Einwilligung des Bürgers zur Übermittlung der Meldedaten vorliegt.
Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben.
- Einfache Melderegisterauskunft, für gewerbliche Zwecke
Der gewerbliche Zweck ist anzugeben. Die im Rahmen der Auskunft erlangten Daten dürfen dann nur für diese Zwecke verwendet werden.

Übermittlungssperren

Einer Datenübermittlung kann in folgenden Fällen widersprochen werden:

- Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- Widerspruch gegen die Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- Widerspruch gegen die Datenübermittlung an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten.
- Widerspruch gegen die Datenübermittlung an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen
 - o Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag,
 - o Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
- Widerspruch gegen die Datenübermittlung an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressverzeichnissen in Buchform Bereits bestehende Übermittlungssperren nach dem bisherigen Melde-rechtsrahmen- oder Meldegesetz für das Land Thüringen werden analog übernommen und brauchen nicht neu erklärt zu werden.

Wegfall bisheriger Sperren

- Informationelle Selbstbestimmung und
- Internetauskunft.

Auskunftssperren

- Die Meldebehörde trägt auf Antrag eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann.
- Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden. Bestehende Auskunftssperren werden unverändert übernommen.

Bedingte Sperrvermerke

Die Meldebehörde richtet einen bedingten Sperrvermerk für Personen ein, die nach Kenntnis der Meldebehörde wohnhaft gemeldet sind in

1. einer Justizvollzugsanstalt,
2. einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge,
3. Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen,
4. Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder
5. Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen.

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
Einwohnermeldeamt
Schloßgasse 19
99428 Isseroda

Eingangsdatum:

Einrichtung/Widerruf einer Übermittlungssperre gemäß Bundesmeldegesetz (BMG)

Familienname(n) /akad. Grade, Vorname(n)	
Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift	

Zur Eintragung einer Übermittlungssperre im Melderegister lege ich wie folgt Widerspruch ein:*

Zur Löschung einer Übermittlungssperre im Melderegister widerrufe ich folgende Widersprüche:*

1.	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58 c Abs. 1 Soldatengesetz i.V.m. § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz).*
2.	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 1 bis Abs. 3 Bundesmeldegesetz).*
3.	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten (§ 50 Abs. 1 und 5 Bundesmeldegesetz).*
4.	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 Bundesmeldegesetz).*
5.	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 und 5 Bundesmeldegesetz).*

* zutreffendes ankreuzen

Datum und Unterschrift

Amtliche Vermerke	
Eintragung im Melderegister am:	Unterschrift Sachbearbeiter

Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Angaben zur Wohnung:

Postleitzahl, Ort

Straße, Hausnummer

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en

eingezogen bzw. ausgezogen:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. weitere Personen siehe Rückseite

Angaben zum Wohnungsgeber oder der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Name, Vorname

Ggf. Bezeichnung der juristischen Person

Postleitzahl, Ort

Straße und Hausnummer

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung.

Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung.

Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort des Eigentümers der Wohnung

Straße und Hausnummer des Eigentümers der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m. §19 BMG).

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

Bekanntmachungen anderer Behörden

Schulanfänger für das Schuljahr 2016/2017

Liebe Eltern,

die **Einschulung zum Schulbeginn 2016** für die Gemeinden: **Niederzimmern, Ottstedt a. B., Daasdorf a. B., Hopfgarten und Utzberg** erfolgt in der Staatlichen Grundschule Niederzimmern. Die dazu notwendige **Anmeldung Ihres Kindes** findet am: **Montag, dem 14. Dezember 2015 von 14:00 bis 17:00 Uhr** in der Grundschule Niederzimmern, Auf dem Zieche 5, statt. **Geburtszeitraum: 02.08.2009 bis 01.08.2010** Die Anmeldung muss durch beide Erziehungsberechtigte erfolgen bzw. ist durch eine Vollmacht des nichtanwesenden Elternteils zu dokumentieren. **Das Stammbuch** oder **die Geburtsurkunde** sind vorzulegen. M. Wenkel, Schulleiterin

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2016/2017

Sehr geehrte Eltern der Kinder des **Geburtszeitraumes vom 02.08.2009 bis einschließlich 01.08.2010**, die Einschulung Ihres Kindes zum Schuljahresbeginn 2016 erfolgt für die Mitgliedsgemeinden: **Isseroda, Bechstedtstraß, Troistedt, Nohra (OT Ulla, Obergrunstedt) und Mönchenholzhausen (OT Eichelborn, Hayn, Obernissa und Sohnstedt) der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal** in der Staatlichen Grundschule „Grammetal“ Isseroda. Die dazu notwendige offizielle Anmeldung Ihres Kindes findet **am Montag, dem 14. Dezember 2015 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr** im Sekretariat der Grundschule „Grammetal“, Schlossgasse 24, in 99428 Isseroda statt. Bitte kommen Sie an diesem Tag **gemeinsam mit Ihrem Kind**. Außerdem benötigen wir Ihr Stammbuch oder die Geburtsurkunde Ihres Kindes. Wir bitten Sie ebenfalls zu beachten, dass wir aus rechtlichen Gründen die Unterschrift aller sorgeberechtigten Personen auf dem Anmeldebogen benötigen. Es ist jedoch auch möglich, eine formlose Vollmacht des nicht anwesenden anderen Elternteiles vorzulegen. Vielen Dank für Ihr Verständnis! Mit freundlichen Grüßen M. Banzalla, Schulleiterin Grundschule „Grammetal“ Isseroda

Besondere Regelung:

Lt. Meldung des TBJS wird die Einschulungsfeier für das Schuljahr 2016/2017 am Samstag, d. 13.08.2015 stattfinden.

Der 1. Schultag der Schulanfänger wird am Montag, d. 15.08.2015 sein. Wir bitten dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen!

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha Flurbereinigungsverfahren Bachstedt, Kreis Weimarer Land, Az.: 03.1-3-0102

I Aufhebungsbescheid Nr. 5

In dem Flurbereinigungsverfahren Bachstedt erlässt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835) folgenden

Aufhebungsbescheid Nr. 5

1. Aufgrund der Mitteilung der DB Netz AG (nachfolgend Unternehmensträger) vom 31.08.2015 wird die vorläufige Anordnung vom 21.04.2009 mit Ergänzung vom 27.01.2010 von Amts wegen insoweit teilweise aufgehoben, als den Berechtigten die Nutzung und der Besitz der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke, welche für den Bau des Streckenlos 2 vorübergehend entzogen wurden, mit Wirkung vom 31.12.2015 zurückgegeben werden. Die betroffenen Flächen sind in der Anlage 1 aufgeführt. Der genaue Umfang der Rückgabe ergibt sich aus den beigefügten Karten.
2. Gleichzeitig wird der DB Netz AG für eine Teilfläche von 66 m² des Flurstücks 398 Flur 4 der Gemarkung Ollendorf folgendes Recht eingeräumt: Die DB Netz AG ist berechtigt die Grundstücksteilfläche zum Bau, zur Vornahme von Prüfungs- und/ oder Instandhaltungsarbeiten der Auslaufleitung aus dem Regenrückhaltebecken in Anspruch zu nehmen. Der jeweilige Eigentümer bzw. sonstige Nutzungsberechtigte hat alles zu unterlassen, was den Bestand oder den Betrieb der Auslaufleitung und die Wahrnehmung der vorgenannten Rechte gefährden oder stören kann. Im Schutzstreifen dürfen insbesondere keine baulichen und sonstigen Anlagen errichtet werden, die Auslaufleitung gefährdende Stoffe dürfen nicht angehäuft werden, Bäume und Sträucher dürfen nicht ohne Zustimmung der DB Netz AG gepflanzt werden. Der Eigentümer hat andere Nutzungsberechtigte im Sinne der Dienstbarkeit zu verpflichten. Die Ausübung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit darf Dritten überlassen werden. Der genaue Umfang ist in der beigefügten Karte Blatt 2 grün markiert.
3. Die Anlage 1 und die Karten sind Bestandteile dieser Anordnung.

4. Alle anderen getroffenen Regelungen der vorläufigen Anordnung vom 21.04.2009 mit Ergänzung vom 27.01.2010 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

5. Je eine Ausfertigung dieses Bescheides mit Karten liegt einen Monat lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden sowie den angrenzenden Gemeinden

- VG „Gramme-Aue“, Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudstedt,
- VG „An der Marke“, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach,
- VG „Nordkreis Weimar“, Hauptstraße 23, 99439 Berlstedt,
- VG „Grammetal“, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda
- und in der Stadtverwaltung der Stadt Erfurt, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Betroffenen aus.

Gründe

Der Aufhebungsbescheid zu der vorläufigen Anordnung vom 21.04.2009 mit Ergänzung vom 27.01.2010 wurde erforderlich, da die Arbeiten auf den vorübergehend entzogenen Flächen im Zusammenhang mit dem Bau der VDE 8.2 NBS Erfurt-Leipzig/Halle, PFA 1.1 nicht mehr benötigt und vom Unternehmensträger zurückgegeben werden können.

Mit der unter I, 1 bezeichneten Mitteilung des Unternehmensträgers ist dieser seiner Verpflichtung gegenüber der Flurbereinigungsbehörde aus der zu seinen Gunsten erlassenen vorläufigen Anordnung vom 21.04.2009 mit Ergänzung vom 27.01.2010 nachgekommen.

Die betroffenen Pächter wurden vor Erlass dieser Anordnung angehört und haben den ordnungsgemäßen und bewirtschaftbaren Zustand der vorübergehend entzogenen Wirtschaftsflächen erklärt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

gez. Mathias Geßner, Amtsleiter

Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flur- stück	Gesamt- fläche [m ²]	vorübergehend entzogene Fläche [m ²]	Rückgabe- fläche [m ²]	Gemarkung	Flur	Flur- stück	Gesamt- fläche [m ²]	vorübergehend entzogene Fläche [m ²]	Rückgabe- fläche [m ²]
Bachstedt	2	114	138270	548	548	Ollendorf	4	418	2417	77	77
Bachstedt	2	116	8626	143	143	Ollendorf	4	419	38675	1631	1631
Bachstedt	3	118	59130	265	265	Ollendorf	4	420	25973	294	294
Bachstedt	3	119	55606	8115	7405	Ollendorf	4	436	19032	625	625
Bachstedt	3	121	5000	1109	979	Ollendorf	4	868	14249	774	774
Bachstedt	3	122	2313	41	41	Ollendorf	4	869	14248	1158	1158
Bachstedt	3	127	43710	131	131	Ollendorf	4	870	4559	83	83
Bachstedt	3	133/1	1560	58	58	Ollendorf	4	953	34534	560	560
Bachstedt	3	135	8342	189	189	Ollendorf	4	954	20720	147	147
Bachstedt	3	136	8146	557	557	Ollendorf	4	989	14248	1479	999
Bachstedt	3	137	7121	505	505	Ollendorf	4	990	14249	636	636
Bachstedt	3	138	6873	860	860	Ollendorf	5	462/1	12315	339	339
Bachstedt	3	139	7473	1742	1742	Ollendorf	5	462/2	12315	64	64
Bachstedt	3	140	7367	843	843	Ollendorf	5	462/3	16887	40	40
Bachstedt	3	141	7130	579	579	Ollendorf	5	463	8444	71	71
Bachstedt	3	144	1844	105	105	Ollendorf	5	464	13531	176	176
Bachstedt	3	150	7012	122	122	Ollendorf	5	465	14310	157	157
Bachstedt	3	151	6830	568	568	Ollendorf	5	468	2259	1499	1499
Bachstedt	3	152	6896	656	656	Ollendorf	5	469	4743	327	327
Bachstedt	3	153	7066	962	962	Ollendorf	5	471/1	6174	1155	1045
Bachstedt	3	155	1690	110	110	Ollendorf	5	471/2	12400	1996	1496
Bachstedt	3	154	7044	943	943	Ollendorf	5	472	16828	2095	1585
Bachstedt	3	160	2356	106	106	Ollendorf	5	473	2951	322	278
Bachstedt	3	161	40266	2901	2901	Ollendorf	5	474	2402	252	225
Bachstedt	3	162	38459	4	4	Ollendorf	5	475	2391	262	222
Bachstedt	3	165	55848	550	550	Ollendorf	5	476/1	3908	517	437
Großmölsen	3	313	93394	1205	1205	Ollendorf	5	476/2	4112	654	654
Großmölsen	3	314	142	12	12	Ollendorf	5	476/3	4056	427	307
Ollendorf	2	267/3	5063	197	197	Ollendorf	5	477	11748	803	785
Ollendorf	3	320/4	10305	336	246	Ollendorf	5	478	11748	2775	2775
Ollendorf	3	321/1	17500	855	855	Ollendorf	5	479	734	51	51
Ollendorf	3	321/4	7500	488	288	Ollendorf	5	487	3949	1319	949
Ollendorf	3	321/5	9017	993	713	Ollendorf	5	488	8213	154	154
Ollendorf	3	321/6	22822	3606	2906	Ollendorf	5	879	8444	149	149
Ollendorf	3	322	3781	97	57	Ollendorf	6	489	2127	42	42
Ollendorf	3	323	6941	3640	308	Ollendorf	6	492/3	4143	61	61
Ollendorf	3	324	20085	7333	7333	Ollendorf	6	493	20065	415	415
Ollendorf	3	325	16019	1231	1231	Ollendorf	6	494/1	12056	279	279
Ollendorf	3	351/2	19482	387	413	Ollendorf	6	494/2	12055	293	293
Ollendorf	3	352	4661	196	196	Ollendorf	6	495	15096	392	392
Ollendorf	3	354/1	4504	523	523	Ollendorf	6	496	15095	409	409
Ollendorf	3	356/1	3300	379	379	Ollendorf	6	497/1	6109	237	237
Ollendorf	3	356/2	5799	621	621	Ollendorf	6	497/2	6108	351	351
Ollendorf	3	358	32507	3038	3038	Ollendorf	6	497/3	6108	375	375
Ollendorf	3	359/1	5254	575	575	Ollendorf	6	498/1	3571	206	206
Ollendorf	3	359/2	5253	577	577	Ollendorf	6	498/2	9680	653	653
Ollendorf	3	359/3	5253	303	303	Ollendorf	6	500/1	17450	127	127
Ollendorf	3	360	5033	294	294	Ollendorf	6	500/2	17449	2089	2089
Ollendorf	3	361	8188	517	517	Ollendorf	6	500/3	17449	1560	1560
Ollendorf	3	362	3135	106	106	Ollendorf	6	501	687	54	54
Ollendorf	3	363/1	6422	74	74	Ollendorf	6	502	93145	4788	3988
Ollendorf	3	365	2544	78	78	Ollendorf	6	503	5435	297	297
Ollendorf	3	865	4503	301	301	Ollendorf	6	504/1	12500	569	569
Ollendorf	4	390/1	85491	156	156	Ollendorf	6	504/2	12500	281	281
Ollendorf	4	391/1	17087	1498	1178	Ollendorf	6	504/4	12500	304	304
Ollendorf	4	391/2	11410	955	955	Ollendorf	6	504/5	7500	204	204
Ollendorf	4	391/3	5699	263	263	Ollendorf	6	504/6	16000	522	522
Ollendorf	4	391/4	42745	416	416	Ollendorf	6	504/7	16000	266	266
Ollendorf	4	398	13271	697	697	Ollendorf	6	504/8	18410	421	421
Ollendorf	4	408	28808	837	837	Ollendorf	6	504/9	9208	294	294
Ollendorf	4	411/3	7470	63	63	Ollendorf	6	922	28397	1911	1911
Ollendorf	4	412	15979	576	576	Ollendorf	7	520	12742	1400	1400
Ollendorf	4	413/1	7231	291	291	Ollendorf	7	521	3857	52	52
Ollendorf	4	413/2	7232	298	293	Ollendorf	7	522	14131	1428	1428
Ollendorf	4	416	29596	3475	2875	Ollendorf	7	531	5104	68	68
Ollendorf	4	417	22197	1781	1781						

Nichtamtlicher Teil

Geplante Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform in Thüringen

Im Rahmen der geplanten Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform veranstaltet das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) Regionalkonferenzen in verschiedenen Landkreisen und Städten des Freistaats. **Damit soll Bürgerinnen und Bürgern aus den betroffenen Regionen die Möglichkeit gegeben werden, sich zu informieren und an der Diskussion teilzuhaben.**

Insgesamt finden fünf Regionalkonferenzen statt; die Termine wurden auf der Internetseite des TMIK bekannt gegeben. Nach Erscheinen dieses Amtsblattes können interessierte Bürgerinnen und Bürger noch an folgenden Regionalkonferenzen teilnehmen:

- 16. November 2015, 16:00 - 18:00 Uhr, Bildungszentrum der Thüringer Polizei (Audimax), Friedenssiedlung 6, 98617 Meiningen (für die Regionen Stadt Suhl, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Landkreis Sonneberg, Landkreis Hildburghausen, Wartburgkreis)

- 23. November 2015, 16:00 - 18:00 Uhr, Hochschule Nordhausen (Audimax), Weinberghof 4, 99734 Nordhausen (für die Regionen Landkreis Eichsfeld, Landkreis Nordhausen, Unstrut Hainich-Kreis, Kyffhäuserkreis) - **1. Dezember 2015, 16:00 - 18:00 Uhr**

Bildungszentrum der Thüringer Landesverwaltung (Verwaltungsfachhochschule Aula Haus 1), Bahnhofstraße 12, 99867 Gotha (für die Regionen Landkreis Gotha, Stadt Weimar, **Landkreis Weimarer Land**, Landkreis Sömmerda, Stadt Eisenach, Stadt Erfurt)

Den ersten Entwurf des Kommunalen Leitbildes „Zukunftsfähiges Thüringen“ mit Eckwerten finden Sie auf unserer Internetseite www.vg-grammetal.de.
gez. Seelig, Gemeinschaftsvorsitzende

Landratsamt Weimarer Land/ Sozialamt Fachbereich Betreuungsbehörde

Außensprechstunde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal Isseroda Vorsorgevollmacht / gesetzliche Betreuung!

Jeder von uns kann in eine Situation geraten, in der er auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen ist. Dann ist es gut, wenn wir Vorkehrungen getroffen haben und sicher sein können, dass sich alle Entscheidungen an unserem Willen orientieren. Deshalb sorgen Sie vor, indem Sie eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung erteilen. Die Betreuungsbehörde Weimarer Land berät und informiert über Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen. Sie erhalten bei uns Broschüren und Formulare zu diesem wichtigen Thema.

WO?: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19 in 99428 Isseroda, Raum 18 (Versammlungsraum)

WANN?: Jeden 2. Mittwoch im Monat (außer Juli & August)

Uhrzeit: 13:00-15:00 Uhr (Aushang beachten!)

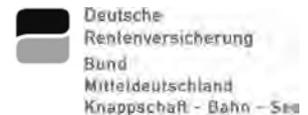
WER?: Betreuungsbehörde Weimarer Land, Frau Weber

Terminvergabe unter Telefon: 03644 / 540 733; Email: post.sozialamt@wl.thueringen.de

13. Januar 2016	10. Februar 2016	09. März 2016	13. April 2016	11. Mai 2016
08. Juni 2016	14. September 2016	12. Oktober 2016	09. November 2016	14. Dezember 2016

Service vor Ort in der Verw.-Gem. Grammetal

Beratung - Kontenklärung - Rentenansprüche - Achtung Terminänderung



Ihr ehrenamtlicher Versichertenberater Ingo Torborg unterstützt Sie und hilft Ihnen gebührenfrei.

Die nächste Sprechstunde findet statt am **Donnerstag, 17.12.2015, 28.01.2016, 10.03.2016, 14.04.2016**

im Hause der VGem in Isseroda in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr (am 01.10.15 ab 15:00 Uhr).

Zusätzliche Sprechstunden in folgenden Nachbarorten: Klettbach, Berlestedt, Bad Berka

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten: per Telefon: 03644-563660 (mo. - do., 19:30 - 20:15 Uhr) oder per e-Mail: ingo.torborg@gmx.de

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen- Gemeinderatssitzung vom 02.07.2015:

Beschluss 19/11/15: Die Niederschrift vom 04.06.2015 wird mit folgender Änderung genehmigt: Beschluss 18/10/15: (Frau Schindel ist anwesend) 7/5/4/0/1.

Beschluss 20/11/15: Beschluss der Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes: Beschluss gemäß Beschlussvorlage.

Beschluss 21/11/15: Neuausschreibung Konzessionsvertrag Gas: Beschluss gemäß Beschlussvorlage.

Beschluss 22/11/15: Beschluss Haushaltsatzung 2015: Beschluss gemäß Beschlussvorlage.

Beschluss 23/11/15: Finanzplan 2015 für 2016-18: Beschluss gemäß Beschlussvorlage.

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/831135

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Sitzung vom 27.10.15 öffentlicher Teil

59/15- Beschluss zum Ergänzungsantrag für die Tagesordnung
60/15- Beschluss zur Nachtragshaushaltsatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2015

61/15- Beschluss zum Finanzplan 2016 - 2018
62/15- Beschluss zur Haushaltsatzung mit Haushaltsplan 2016
63/15- Beschluss zum Finanzplan 2017 - 2019
64/15- Beschluss zum Entwurf des Geschäftsbesorgungsvertrages

- ges mit der Sozentriss GmbH zum Neubau einer Kita in Isseroda
- 65/15- Beschluss zum Entwurf der Modifizierungsvereinbarung zum bestehenden Vertrag mit ASB RV Mittelthüringen e.V. über die Erstattung der Betriebskosten der Kita
- 66/15- Beschluss über die zustimmende Kenntnisnahme des Gemeinderates über den Entwurf eines Mietvertrages für den Neubau der Kita Isseroda
- 67/15- Beschluss zur Auftragsvergabe für die Pflasterarbeiten im Brunnenweg nach Baumfällung
- 68/15- Beschluss zur Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Wirtschaftsförderung“ auf die VGem Grammetal

69/15- Beschluss zum Protokoll der Sitzung am 08.09.15

Beschlüsse der Sitzung vom 08.09.15 nichtöffentlicher Teil

- 51/15- Beschluss zu Vergleichsvorschlag
- 52/15- Beschluss zur Fällung einer Lärche im privaten Bereich
- 53/15- Beschluss zur Fällung von sieben Fichten im privaten Bereich
- 54/15- Beschluss zur Fällung von drei Tannen im privaten Bereich
- 55/15- Beschluss zur Fällung von 6 Fichten im privaten Bereich
- 56/15- Beschluss zur Fällung einer Tanne im privaten Bereich
- 57/15- Beschluss zum Protokoll des nichtöffentlichen Sitzungsteiles der GR- Sitzung vom 30.06.15
- 58/15- Beschluss zur Fällung einer Tanne im privaten Bereich

Nichtamtlicher Teil

Kita- Neubau Isseroda

Nach Monaten von Verhandlungen mit Kommunalaufsicht und Bank, vielen Beratungen in verschiedenen Gremien und richtungsweisenden Beschlüssen im Gemeinderat hege ich jetzt die große Hoffnung, dass im Frühjahr/ Sommer 2016 die Bauarbeiten zum Neubau der Kita auf dem Gelände des ehemaligen Gutshofes beginnen werden. Dazu hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung mit der Beschlussfassung zu grundlegenden Verträgen den Grundstein gelegt. Die Fördermittelzusage des Landes Thüringen in Höhe von 400.000 € liegt vor, die Finanzierungsübernahme durch die DKB wurde zugesagt und das Planungsbüro igb- Weimar hat bereits einen Entwurf vorgelegt. Alle Agierenden arbeiten mit Hochdruck an der Fortführung.

Damit findet das seit 2008 angestrebte Projekt im zweiten Anlauf doch noch seine Umsetzung und bringt für unseren Nachwuchs und deren Betreuerinnen eine spürbare Verbesserung im alltäglichen Miteinander in der Kita. Auch können dann ab Inbetriebnahme im Frühjahr 2017 fünfzig Kinder ab dem ersten Geburtstag bis zum Schuleintritt betreut werden.

Herbst

Dass es mittlerweile Herbst geworden ist, zeigt sich am deutlichsten am Wetter und demzufolge an der Laubfärbung bzw. dessen Abfallen von den Bäumen. Die Beseitigung des Laubes von den öffentlichen Bereichen unterliegt auch der Straßenreinigungssatzung und ich hoffe auf die tatkräftige Unterstützung aller Einwohner in ihren Verantwortungsbereichen. Hinter der Bushaltestelle am Friedhof steht wieder ein Container zur Entsorgung dieses Laubes bereit. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre weise ich deshalb noch mal ausdrücklich darauf hin, dass der Container nicht zur Entsorgung von privatem Baumschnitt oder Gartenabfällen bereitgestellt wurde. Einige Einwohner scheinen das zu vergessen.

Seniorenweihnachtsfeier

Die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier findet wieder in gewohnter Weise am Mittwoch, dem 09.12.15 diesmal in der Gemeindegaststätte in Bechstedtstraße statt. Dazu lade ich alle Seniorinnen und Senioren auf das herzlichste ein und würde mich freuen, wenn viele dieser Einladung, trotz kleiner Busfahrt folgen würden.

Ich weise in diesem Zusammenhang auf die spezielle Einladung im allgemeinen Teil dieses Amtsblattes hin. Lober, Bgm. Isseroda

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 * Tel. 036203/713270

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mi 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.10.2015 mit Beschluss Nr. 63/15/2015 die Entgeltordnung für die Verpflegung in der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Mönchenholzhausen, gültig ab 01.01.2016, beschlossen. Die Entgeltordnung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Entgeltordnung für die Verpflegung in der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Mönchenholzhausen

1. Die Gemeinde erhebt für die Verpflegung der Kinder ein Verpflegungsentgelt.
2. Die Verpflegung beinhaltet:
 - Frühstück
 - Mittagessen
 - Vesper
 - Getränke.
3. Das Verpflegungsentgelt beträgt pro Tag:
 - a) 3,80 € bei einem Betreuungsumfang über 5h,
 - b) 3,30 € bei einem Betreuungsumfang bis 5h.

4. Die Verpflegungsentgelte werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 7.30 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.
5. Das Verpflegungsentgelt ist jeweils zum 15. des Folgemonats fällig und an die Kasse der Gemeinde bei der Verwaltungsgemeinschaft zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschrifteinzug erfolgen.
6. Die Entgeltschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.
7. Schuldner des Verpflegungsentgeltes sind die Eltern der Kinder in der Kindertageseinrichtung. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.
8. Eltern im Sinne dieser Entgeltordnung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

9. Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 22.04.2015 außer Kraft.

Mönchenholzhausen, d. 29.10.2015, Gemeinde Mönchenholzhausen
gez. Nolte, Bürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschluss-Nr. 55/14/2015: Bestätigung der Niederschrift vom 15.9.2015. Die Genehmigung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 56/14/2015: Verkauf eines Teilstücks aus der Flur 1, Flurstück 56/2 der Gemarkung Eichelborn.

Der Gemeinderat beschließt, die im Flurkartenauszug farbige markierte noch zu vermessende Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks in der Gemarkung Eichelborn, Flur 1, Flurstück 56/2 in einer Gesamtgröße von ca. 58 m² an Katrin und Olaf Süße (Eichelborn) zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 7,00 €/m². Die Käufer verpflichten sich, das noch zu vermessende Teilgrundstück innerhalb eines Jahres ab Abschluss des Kaufvertrages von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur ihrer Wahl auf ihre Kosten vermessen zu lassen. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, einen entsprechenden Grundstückskaufvertrag abzuschließen. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der notariellen Beurkundung tragen die Käufer. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich zu.

Beschluss-Nr. 57/14/2015: 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönchenholzhausen über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung (Kita-Benutzungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen beschließt den vorliegenden Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönchenholzhausen über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung (Kita-Benutzungssatzung) als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 58/14/2015: 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mönchenholzhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Ge-

bührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mönchenholzhausen als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 59/15/2015: Bestätigung der Niederschrift vom 6.10.2015. Der Beschluss erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 60/15/2015: Bauvorhaben der Gemeinde Mönchenholzhausen in den Ortsteilen Eichelborn und Hayn. Der Gemeinderat beschließt, dass die Firma Tief- und Umweltservice GmbH „Unstrut-Lossa“, Bahnhofstraße 49, 99625 Köllda mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt werden soll. Bezugnehmend auf den Haushalts-Ansatz stehen für diese Gewässerbaumaßnahmen nur 58.000,00 € zur Verfügung. Die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Eichelborn und Hayn werden beauftragt, ca. 12.000,00 € bei den beabsichtigten Maßnahmen zu streichen.

Diese Sparmaßnahmen müssen mit dem Ingenieurbüro Schmidt sowie mit der zu beauftragenden Firma abgestimmt werden. Der Auftrag kann nur mit einer Gesamtsumme von 58.000,00 € vergeben werden. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Beschluss Nr. 61/15/2015: Aufhebung einer verkehrsrechtlichen Anordnung in Mönchenholzhausen – Straße: Am Dorfteich

Der Gemeinderat Mönchenholzhausen beschließt die Aufhebung der Verkehrsrechtlichen Anordnung Reg.-Nr. 2013O00063/GO/VZ325.1/III/5 vom 02.12.2013 „Am Dorfteich“ beim Landratsamt Weimarer Land zu beantragen. Der Beschluss erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 62/15/2015: Aufhebung einer verkehrsrechtlichen Anordnung in Mönchenholzhausen – Straße: Kohlengasse

Der Gemeinderat Mönchenholzhausen beschließt die Aufhebung der Verkehrsrechtlichen Anordnung Reg.-Nr. 2014O00038/GO/VZ325.1/III/5/Hes vom 22.07.2014 (verkehrsberuhigter Bereich in der Kohlengasse), beim Landratsamt Weimarer Land zu beantragen. Der Beschluss erfolgte mehrheitlich

Beschluss-Nr. 63/15/2015: Entgeltordnung für die Verpflegung in der Kindertageseinrichtung in der Trägerschaft der Gemeinde Mönchenholzhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen beschließt die neue Entgeltordnung. Diese tritt am 1.1.2016 in Kraft, gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 22.4.2015 außer Kraft (evtl. Unverträglichkeit von Kindern berücksichtigen!). Der Beschluss erfolgte mehrheitlich.

Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung; hier: Änderung des Tages der Sprechstunde:

Ab Dezember d. J. finden die Sprechstunden jeweils am **Mittwoch** von 16 – 17 Uhr im Bürgermeisterbüro in Mönchenholzhausen, Am Dorfteich 6 (Nebeneingang des ehem. „Mönchskrug“) statt. D. h. in 2015 am 2. und 9.12. sowie letztmalig am 16.12.2015. Die Sprechstunden 2016 beginnen am Mittwoch, den 13. Januar. Ich bitte um Beachtung.

Liebe Mitbürger,

in den letzten öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 6. und 27.10.2015 wurden die im amtlichen Teil aufgeführten Beschlüsse gefasst. Wichtigste Maßnahme ist das Bauvorhaben in den Ortsteilen Eichelborn und Hayn. Es wurden Bauarbeiten vergeben, um den Hochwasserschutz weiter zu verbessern. Die Arbeiten sollen noch kurzfristig beginnen und im Februar 2016 beendet sein.

Mitteilen muss ich, dass zwei Beschlüsse vom zuständigen Straßenbaulastträger abgelehnt wurden. Zum einen war es der Antrag, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der BAB 4 zwischen der Raststätte Eichelborn bis Erfurt-Ost auf 100 km/h zu begrenzen. Zum anderen wurde die Tempo-30-Zone für den Ortsteil Oberrnissa nicht genehmigt. Am 29.10.2015 fand die diesjährige Einwohnerversammlung in Hayn statt, die von den Einwohnern aus dem Ortsteil gut besucht wurde. Schwerpunkte waren: der Haushalt für dieses Jahr, das notwendige Haushaltssicherungskonzept für die Zukunft sowie die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Noch Ende Oktober erhielten die Anwohner der Lindenstraße in Mönchenholzhausen ihre Bescheide. Demnächst erfolgt die Datenerhebung für die Straße des Friedens und die Albert-Schweizer-Straße. Anschließend ist die Beitragserhebung für die anderen Ortsteile vorgesehen.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen, Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Mitteilung der Kita „Mönchszwerge“

In Absprache mit dem Elternbeirat wurden für das Kalenderjahr 2016 folgende Schließzeiten vorgesehen:

Mo, 20.1., Fr, 6.5., Do/Fr, 30.6./1.7. und vom 23. bis 30.12.2016. Bitte merken Sie sich diese Tage vor.

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederrimmern.de
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Einladung zur Einwohnerversammlung

Gemäß der Thüringer Kommunalordnung findet am Dienstag, dem 24.11.2015, 19.00 Uhr eine Einwohnerversammlung im Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde statt. Neben allgemeinen Problemen wird über den Stand der Breitbandanbindung, die Er-

hebung von Straßenausbaubeiträgen und über die finanzielle Situation der Gemeinde informiert.

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem 15.12.2015, 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung statt. Die Tagesordnung wird im Schaukasten veröffentlicht.

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Allgemeinverfügung Zur Widmung der Zufahrt zur Festwiese Ulla in der Gemeinde Nohra

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz ergeht auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 70/2015 des Gemeinderates der Gemeinde Nohra vom 29.10.2015 zur Widmung von Verkehrsflächen folgende Allgemeinverfügung:

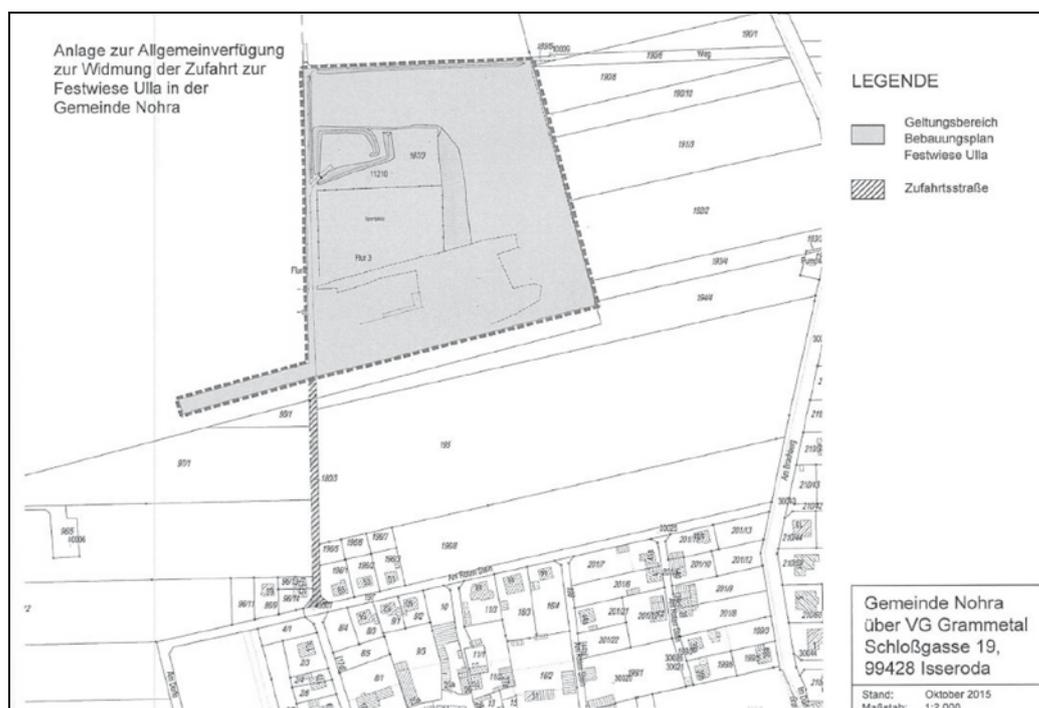
1. Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz) gewidmet: Zufahrt zur Festwiese Ulla, Gemarkung Ulla, Flur 3, Flurstück 180/3 sowie eine Teilfläche aus Flur 3, Flurstück 187/3. Die genaue Ausdehnung und Lage der Verkehrsfläche ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.
2. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als sonstige öffentliche Straße.
3. Die Fahrbahn ist für den üblichen Fahrzeugverkehr im Rahmen der Benutzung der Festwiese Ulla als Zufahrt zum Gelände der Festwiese nutzbar.
4. Der personelle Benutzerkreis wird damit eingeschränkt auf die Nutzer im Rahmen der zulässigen Benutzung der Festwiese Ulla.
5. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Nohra.
6. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

gesetzt. Die Zuwegung zu dem Gelände der Festwiese verläuft über das Grundstück Gemarkung Ulla, Flur 3, Flurstück 180/3 sowie eine Teilfläche aus Flur 3, Flurstück 187/3. Eigentümerin des Grundstücks Flur 3, Flurstück 187/3 ist die Stiftung Landschaftspark Nohra. Diese hat der Widmung gemäß § 6 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal als Behörde der Gemeinde Nohra, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, einzulegen.

Nohra, 04.11.2015, gez. Schiller, Bürgermeister



Begründung:

Im Bebauungsplan Nr. 11 „Festwiese Ulla“ der Gemeinde Nohra vom 10.07.2014 sind die Grundstücke Gemarkung Ulla, Flur 2, Flurstück 96/6 und Flur 3, Flurstück 187/3 teilweise als öffentliche Grün- und Freizeitfläche sowie öffentliche Parkfläche fest-

Die Allgemeinverfügung nebst Anlage (Karte mit farbiger Darstellung des Straßenverlaufs entsprechend Ziffer 1. der Allgemeinverfügung) kann ab 16.11.2015 in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19 (Zimmer 4), 99428 Isseroda während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

das Ende des Jahres naht mit schnellen Schritten und der Wintertag mitten im Oktober mit 10 cm Schnee war für uns alle eine echte Überraschung und auch eine Erinnerung an die Klimaveränderungen... Die sonnigen Herbsttage davor und danach entsprachen allerdings eher den allgemeinen jahreszeitlichen Erwartungen...

In der Gemeinde Nohra verläuft eigentlich alles zufriedenstellend, abgesehen von der grundsätzlichen Schiefelage der Finanzpolitik des Landes, die uns kein Geld für freiwillige Leistungen lässt... Die Klage dagegen wurde mit Bezug auf laufende Musterklagen ruhend gestellt, so dass es bis zu einer Entscheidung zur Klage noch eine Weile dauern wird...

Die Diskussionen über die Gebietsreformpläne des Landes Thüringen laufen auf Hochtouren und das Thema der Flüchtlinge bestimmt zwar die täglichen Nachrichten, ist aber noch nicht in der Gemeinde angekommen... wir beschäftigen uns noch mit der Beseitigung der Hochwasserschäden von 2013... Wie bereits angekündigt, können wir die einzelnen Themen gerne in den Einwohnerversammlungen besprechen, deren Termine in den einzelnen Orten ich hiermit bekanntgeben möchte:

OT Nohra	Mittwoch 18.11.2015 im Spartenheim Nohra 19.00 Uhr
OT Ulla	Dienstag 24.11.2015 im Bürgerhaus Ulla 19.00 Uhr
OT Obergrunstedt	Dienstag 01.12.2015 im Bürgerhaus Obergrunstedt 19.30 Uhr,

da vorher die Regionalkonferenz zur Gebietsreform in Gotha stattfindet, die ich als Bürgermeister besuchen möchte...

Im OT Utzberg haben wir in diesem Jahr schon einige Einwohnerversammlungen zum Klimaschutzkonzept und zur Erörterung der Planungen der Gasversorgung und zum schnellen Internet durchgeführt, so dass wir die Bürgerversammlung zur allgemeinen Dorfentwicklung zum Beginn des nächsten Jahres durchführen werden...

Während in Ulla und Obergrunstedt die Ortsbürgermeister über separate Orts-Blätter informieren, möchte der Ortschaftsrat Nohra gemeinsam mit dem noch immer in Gründung befindlichen Ortsverein Nohra auf diesem Wege erstmalig zum Weihnachtsbaumsetzen vor dem Bürgermeisteramt und in der Kirche Nohra am 28.11.2015 einladen. Die Vorbereitungen beginnen 14.00 Uhr, und ab 16.00 Uhr sind alle Einwohner zum gemütlichen Beisammensein eingeladen... Kinder sind herzlich eingeladen in den Vereinsraum beim Bürgermeisteramt zum Weihnachtsbasteln des Grammetal e.V ...

Am 09.12.2015 findet die gemeinsame Weihnachtsfeier der Senioren im Saal von Bechstedtstraß statt. Der Männerchor Nohra freut sich mit seinen Liedern einen Beitrag zur Unterhaltung darbieten zu dürfen...

Am 4. Advent laden der Frauenchor Voca Lisa Bad Berka und der Männerchor Nohra zu einem Weihnachtskonzert in die Kirche Nohra ein, und am 22.12. sind noch einmal die Kinder zu einem Weihnachtsfilmmittag alter Tradition um 16.00 Uhr in den Vereinsraum eingeladen ... Vorfreude ist die schönste Freude, und ich verbleibe voller Vorfreude und mit freundlichen Grüßen Andreas Schiller,

Bürgermeister Nohra

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene Gewerbefläche in der Größe von 1000 m² bis zu 4 ha im U.N.O. Gewerbepark und im Gewerbegebiet am Schlachthof und Utzberg an. Angebotsgrundlage ist der Bodenrichtwert von 20,-€/m², wobei einzelne Fläche zum Unkostenpreis (Grunderwerb + Erschließungsaufwand) oder auch in Erbpacht abgegeben werden.

Interessenten melden sich bitte beim Bauamt der VG Herr Klein 03643 - 831142 oder beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 0172 3445497

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der E-Mail -Adresse der Gemeinde Nohra gemnohra@hotmail.com einreichen.

Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region Weimarer Land erhalten Sie auch im Internet unter www.vg-grammetal.de

Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt * Im Dorfe 9a * Tel. 03643/849150
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uh

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Gemeinderatssitzung vom 09.09.2015

21/06/15: Überprüfung des Gemeinderates und des Bürgermeisters auf Staatssicherheitszugehörigkeit.

22/06/15: Verschmelzung gemeindeeigene Grundstücke.

23/06/15: Der Ausschreibungstext soll vor Veröffentlichung dem GR vorgelegt werden, da der Text im letzten Jahr fehlerhaft war.

24/06/15: Der Gemeinderat der Gemeinde Troistedt beschließt (Anlage 3): die absolute Sperre zur Ablagerung von unaufbereiteten Bauschutt und sonstigen Abfällen, ausgenommen Recyclingbaustoffe mit entsprechender Analytik, in der gesamten Gemarkung Troistedt.

26/6/15: Es gibt keine Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2015; sie ist damit genehmigt.

Nichtamtlicher Teil

Information

Für die Maßnahme zur Beseitigung von Hochwasserschäden und Wiederherstellung der Infrastruktur im Innenbereich wurden von der Gemeinde Troistedt Fördermittelanträge gestellt (06.12.2013). Der Beschluss zur Bestätigung des Maßnahmeplans und der Auflistung der Bedarfsmeldung wurde am 12.02.2014 durch den Gemeinderat gefasst.

Zuwendungszweck: **Entsorgung Bitumenaufbruch und Schlamm, Kanalreinigung, Einsanden des vorhandenen Pflasters in der Ortslage der Gemeinde Troistedt vom 20.06.2013.** Zuwendungsbescheid, Registriernummer 2013EIF00701: Mit Schreiben vom 04.09.2015 ist der Zuwendungsbescheid vom Freistaat Thüringen, Landesamt für Bau und Verkehr, Dezernat Wiederaufbau Hochwasserschäden bei der Gemeinde Troistedt eingegangen. Ein nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung wurde bewilligt. Die Maßnahme wird gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Thüringen.